

3 . Hinweise zur Antragstellung

BEG EM – in der Antragstellung zu beachten

Hinweise für eine korrekte Vorgehensweise im Antragsprozess:

- Beachtung des Dokuments **Allgemeines Merkblatt** zur Antragstellung
 - https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_allgemein_antragstellung.pdf?__blob=publicationFile&v=25
- nach Erfordernis Verwendung einer vollständig ausgefüllten **Vollmacht** in der aktuellen Version
 - https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_formular_beg_vm.pdf?__blob=publicationFile&v=9
- Upload der vollständig ausgefüllten **Fachunternehmererklärung (FuE)** für die Beantragungen von Wärmeerzeugern oder Heizungsoptimierung
 - https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_formular_beg_fu_wn_gbn.pdf?__blob=publicationFile&v=13
- Upload aller erforderlichen Dokumente

BEG EM – Vollmacht

Folgendes ist bei der Verwendung von Vollmachten zu beachten:

- Die Vollmacht muss eigenhändig vom Antragsteller unterschrieben sein (keine elektronische Signatur, keine kopierten Unterschriften und keine Unterschriften mehrerer Personen).
- Das Dokument muss vollständig hochgeladen werden (bitte im Portal überprüfen).
- Zudem müssen die Angaben des Antragstellers und des Bevollmächtigten zu den Daten im BEGEM-Antrag übereinstimmen (Name, Adresse, E-Mail-Adresse).

Dies ist auch bei Untervollmachten zu beachten!

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_formular_beg_uvm.html?nn=1463448

BEG EM – Fachunternehmererklärung

Beim Ausfüllen der Fachunternehmererklärung (FuE) sind die folgenden Punkte besonders zu beachten:

- nutzen Sie immer das aktuellste FuE-Formular oder das FuE-Formular, welches dem Zuwendungsbescheid beigelegt wurde,
- die Angaben zum Antragsteller und Investitionsstandort müssen mit den Antragsdaten übereinstimmen,
- Neu: die verpflichtende Unterschrift des Antragstellers/ dem Bevollmächtigten entfällt, das FuE-Formular muss vom Fachunternehmer unterschrieben sowie vollständig hochgeladen werden,
- der hydraulische Abgleich muss durchgeführt und bestätigt werden (Ausnahmen sind in der FuE zu finden) und alle Kästchen und Angaben, die die installierte Anlage(n) betreffenden, müssen wahrheitsgemäß und vollständig angekreuzt bzw. ausgefüllt werden.

BEG EM – Hinweise für EEE (1/2)

Zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung sollte Folgendes von den Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten beachtet werden:

- Maßnahmen sind nicht förderfähig, wenn die Richtlinie/ TMA nicht eingehalten wurde,
- alle Rechnungen müssen vollständig hochgeladen werden und keine Pauschalbeträge enthalten, um die Einhaltung der TMA nachvollziehen zu können,
- Umfeldmaßnahmen müssen unmittelbar zur Vorbereitung/ Umsetzung und für die Funktionstüchtigkeit/ Ausführung der Maßnahme notwendig sein und/oder deren Energieeffizienz erhöhen bzw. absichern,
- Nur in der BEG EM: Umfeldmaßnahmen zur Wiederherstellung von Oberflächen in Innenräumen sind nicht förderfähig (z.B. Tapeten, Fliesen, Teppich, Parket oder Malerarbeiten),

BEG EM – Hinweise für EEE (2/2)

Zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung sollte Folgendes von den Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten beachtet werden:

- der iSFP-Antrag muss spätestens zum Verwendungsnachweis abgeschlossen und ausgezahlt sein,
- bei Antragstellung ist auf die richtige Schreibweise von Namen, Investitionsstandort und E-Mail-Adresse achten (der ZWB muss vom Antragsteller und EEE geprüft werden, es gilt ab Zustellung ZWB eine Frist von einem Monat für Änderungen),
- Vollmacht und Fachunternehmererklärung müssen eigenhändig unterschrieben sein,
- die förderfähigen Kosten müssen durch den EEE geprüft werden.

Kein Maßnahmenbeginn vor Antragstellung! (Planungsleistungen sind davon ausgenommen).